

Gombel, Elisabeth, geb. Liebetrau



*geb. 6. August 1912 in Ratibor, gest. 20. Dezember 1983,
Rechtsanwältin, Regierungsdirektorin, Verteidigerin von
Ernst Wilhelm Bohle in den Nürnberger Nachfolgeprozessen, Dr. iur.*

Elisabeth Gombel wurde am 6. August 1912 in Ratibor geboren. Der Vater, Otto Liebetrau, war Abteilungspräsident der Deutschen Reichsbahn und Regierungsbaumeister. Die Familie lebte in Münster, wo Gombel von 1918 bis 1922 das evangelische Lyzeum, ein Realgymnasium, besuchte. Offenbar erfolgte ein erneuter Umzug der Familie nach Hannover, wo Gombel von 1922 bis 1925 auf die städtische Sophien-schule ging. Ein erneuter Umzug nach Erfurt brachte sie von 1925 bis 1928 auf das dortige städtische Realgymnasium für Mädchen. 1929 machte sie ein Jahr Austausch an der King's High School for Girls in Warwick, England. Das Abitur bestand Gombel schließlich in Frankfurt an der Oder im Februar 1931 mit Auszeichnung an der staatlichen Heinrich-von-Kleist-Schule.

Gleich im Anschluss an das Abitur schrieb sich Gombel an den Universitäten von Kiel, Berlin und Hamburg für ein Studium der Rechte ein. Ihre Studienschwerpunkte waren Handels- und Schifffahrtsrecht, Arbeitsrecht und Internationales Privatrecht, das es ihr besonders angetan hatte. Ihr internationales Interesse ergänzte sie mit Sprachkursen in Englisch und Schwedisch. Später lernte sie noch ein wenig Russisch sowie Französisch. 1935 wurde die Juristin an der Universität Hamburg mit einer als „sehr gut“ bewerteten Arbeit im Internationalen Privatrecht (IPR) mit dem Titel „Die Testamentsform im Deutschen IPR“ promoviert. Das Referendarexamen bestand sie im März 1935 in Hamburg mit „gut“.

Danach begann Gombel im April 1935 das Referendariat am AG Fritzlar beziehungsweise in Kassel und bei der Reichsstelle für Raumordnung in Berlin. Nach eineinhalb Jahren trat sie auf eigenen Antrag wieder aus dem Vorbereitungsdienst aus, weil es für sie als Nichtparteimitglied keine Aufstiegsmöglichkeiten gab und sie aus Überzeugung nicht in die NSDAP eintreten wollte. Gombel trat 1937 allerdings dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, ein Jahr später dem Reichskolonialbund, der NS-Frauenschaft, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und der Deutschen Arbeitsfront bei. Vom 1. April 1937 bis zum 30. September 1937 war sie als Sachbearbeiterin in der Lizenzabteilung der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG Dessau tätig und später als juristische Sachbearbeiterin beziehungsweise Direktoriassistentin bei der Heinel-Werke GmbH in Berlin.

Im April 1938 heiratete sie den Betriebswirt Heinrich Gombel. 1939 ließ sie sich bei Heinel beurlauben, weil sie ein Kind erwartete. Der Sohn Heinz-Erich wurde im Juni 1940 geboren und zwei Jahre später im Dezember die Tochter Helga. Ein Jahr später wurde die Ehe wieder geschieden.

So begann Gombel als alleinerziehende Mutter 1943 bis zur Kapitulation als Syndika bei der Reichskreditanstalt in Berlin zu arbeiten. Seit Juli 1945 arbeitete sie bis in den Herbst 1947 als Dolmetscherin und als juristische Hilfsarbeiterin beim Control Team der Reichsbahndirektion, Standort Hamburg.

Gombel wurde vor allem deshalb bekannt, weil sie als 36-Jährige im sogenannten Wilhelmstraßen-Prozess 1948, einem der sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozesse, den Angeklagten Ernst Wilhelm Bohle, den ehemaligen Chef der Auslandsorganisation der NSDAP, verteidigte, obwohl sie nicht einmal Referendarin war. Mitte Oktober 1947 war sie in das Verteidigungsteam aufgenommen worden. Dort unterstützte sie Bohles Verteidiger Kurt Achenbach, der allerdings selbst wegen seiner Rolle in der Botschaft in Frankreich unter Verdacht geriet und verschwand. Gombel, die selbst kein NSDAP-Mitglied war, übernahm danach allein die Hauptverteidigung vor dem US-Militärgerichtshof. Die männlichen Juristen waren anfangs sehr irritiert, dass eine junge Frau ohne volle Ausbildung die Hauptverteidigung übernehmen sollte, Bohle selbst wurde von seinen Mitangeklagten als „armer Irrer“ bezeichnet. Als Gombel im Januar 1948 die Verteidigung übernahm, war Bohle mit fünf Anklagepunkten angeklagt, drei davon konnte sie allerdings zu Fall bringen. Sie überzeugte ihn, sich als Erster der 200 Nürnberger Angeklagten für schuldig zu bekennen, „Mitglied einer verbrecherischen Organisation“ gewesen zu sein und sich mit der Verfolgung von Minderheiten identifiziert zu haben. Außerdem konnte sie durchsetzen, dass er noch einmal nach Kiel reisen durfte, um seine schwerkranke Mutter zu besuchen. Ein US-Soldat und Gombel fuhren mit. Der „Spiegel“ berichtete mehrfach über ihre Rolle im Prozess (Briefe an Elisabeth, Der Spiegel, 20.06.1948; Gott hat Kain bestraft, Der Spiegel, 18.05.1949). Gemäß den Berichten des „Spiegel“ habe Gombel nach der Verurteilung Bohles im Gerichtssaal „herzzerreißend geschluchzt“ – sie schien sich in dem Verfahren sehr mit ihrem Mandanten identifiziert, vielleicht überidentifiziert zu haben. Bohle gründete seine neue Existenz nach der Haft in Hamburg, wo Gombel wohnte. Bis 1951 lebten die beiden als Paar zusammen, und laut eigener Auskunft konnte Gombel ihn zum „demokratischen Glauben“ (Heidepost 1951) bekehren.

Im September 1949 wurde Gombel wieder zur Referendarin ernannt. Weil der Vater der Kinder kein Geld verdiente und auch die verwitwete Mutter mitversorgt werden musste, erhielt Gombel einen Unterhaltszuschuss. Neben dem Vorbereitungsdienst arbeitete sie ab August 1950 bei der Hamburger Kanzlei Zahn, Bollmann, Kiesselbach, Siemens und nahm teil an der Verteidigung des im Krupp-Prozess (ebenfalls einer der Nürnberger Nachfolgeprozesse) verurteilten Chefkonstruktors der Krupps, Erich Müller. In diesem Kontext besuchte sie mehrfach die USA, wurde dort im Office of Alien Property Custodian des Department of Justice und beim Supreme-Court-Richter Jackson sowie bei General Collins und anderen Offizieren vorstellig.

Im Dezember 1951 bestand Gombel in Hamburg ihr Assessorexamen mit „befriedigend“. Anstatt sich als Anwältin zulassen zu lassen, ging sie allerdings in die Hamburger Finanzbehörde. Zwei Jahre später wechselte sie an das Bezirksamt Ham-

burg-Nord und wurde dort im April 1953 zur Regierungsassessorin ernannt. Ab Dezember 1953 war sie als Regierungsrätin in der Arbeitsbehörde tätig und dort vor allem Leiterin der Abt. II „Aufsicht über Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung“. Zugleich war sie Vorsitzende des Versicherungsamtes. Mit dem Wechsel in die Sozialbehörde im Herbst 1958 wurde Gombel zur Oberregierungsrätin ernannt. Hier arbeitete die Juristin vor allem im Bereich allgemeine „Wiedergutmachung“. Zwei Jahre später wurde sie in die Gesundheitsbehörde versetzt, wo sie unter anderem für Fragen des Medizinalwesens und der öffentlichen Hygiene zuständig war. Im Februar 1966 wurde sie Regierungsdirektorin und schließlich im März 1972 leitende Regierungsdirektorin. Im April 1977 ging Elisabeth Gombel in den Ruhestand.

Sie starb am 20. Dezember 1983.

Literatur: Briefe an Elisabeth, in: Der Spiegel, 20.06.1948; Gott hat Kain bestraft, in: Der Spiegel, 18.05.1949; Hausmann, Frank-Rutger: Ernst-Wilhelm Bohle: Gauleiter im Dienst von Partei und Staat, Berlin 2009, S. 236; Heidepost (Lüneburg), 02.03.1951, S. 7; Priemel, Kim Christian: The Betrayal: The Nuremberg Trials and German Divergence, Oxford 2016; Seliger, Hubert: Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse, Baden-Baden 2016.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Hamburg, Gombel, Elisabeth C 988; Staatsarchiv Nürnberg, StAN KV-Prozesse Fall 11, Nr. 1169.